

Bitte die Hinweise zum Ausfüllen auf Seite 2 beachten!

Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags für das	<input type="checkbox"/> Sommersemester (1.04.-30.9.) <input type="checkbox"/> Wintersemester (1.10.-31.3.)	2017/18
1. Name, Vorname:		
2. Email-Adresse:		
3. Abteilung:		
4. Titel der Lehrveranstaltung:		
5. Modulkürzel:		
6. Umfang des Lehrauftrags (Anteil des Antragsstellers am Gesamtumfang der Lehrveranstaltung):	SWS Vorlesung SWS Praktikum (≤ 2 SWS) SWS Übung (nur bei externen Lehraufträgen)	SWS Seminar SWS Projektgruppe (≤ 6 SWS)
7. Bei dem Lehrauftrag handelt es sich um Lehraufgaben, wie sie wahrzunehmen sind von:	<input type="checkbox"/> Professorinnen und Professoren/Privatdozenten <input type="checkbox"/> Lehrkräften für besondere Aufgaben im höheren Dienst (mindestens Master- oder Diplom-Abschluss) <input type="checkbox"/> Lehrkräfte für besondere Aufgaben im gehobenen Dienst (mindestens Bachelor- oder FH-Abschluss)	
8. Finanzierung des Lehrauftrags	<input type="checkbox"/> Der Lehrauftrag wird nicht bezahlt. <input type="checkbox"/> Der Lehrauftrag soll bezahlt werden. <input type="checkbox"/> Die Abteilung übernimmt die Finanzierung. <input type="checkbox"/> Lehrauftrag soll aus Departmentmitteln bzw. Studiengebühren bezahlt werden. (Hierzu muss ein Antrag an die Studien-AG/DPR gestellt werden.)	
9. Personalunterlagen	<input type="checkbox"/> sind beigefügt (Personalbogen, Kopie des Hochschulabschlusses, Promotions-/Habilitationssurkunde, Nachweis der pädagogischen Eignung) <input type="checkbox"/> liegen bereits vor.	
10. StudIP-Login mit Dozentenstatus	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor. <input type="checkbox"/> wird beantragt.	
..... Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers Unterschrift der Leitung der zuständigen Abteilung des Departments	

Das ausgefüllte Formular (mit beiden Unterschriften per (Haus-)Post) mit den notwendigen Anlagen (s. Nr. 9) bitte senden an:

Frau Iris Wilde
Fakultät II, Department für Informatik
A05 2-203
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
26111 Oldenburg

Erläuterungen zum Formular

Lehraufträge sind nur für die **selbstständige** Wahrnehmung von Lehraufgaben erforderlich. Veranstaltungen können auch ohne Erteilung eines Lehrauftrages von Nicht-Habilitierten teilweise übernommen werden, wenn dies weisungsgebunden, d.h. unter Anleitung eines Professors geschieht.

Semesterangabe: Bei zweisemestrigen Lehrveranstaltungen (Projektgruppe, Softwareprojekt) kann der Lehrauftrag gleich für beide Semester beantragt werden. Dazu beide Semesterangaben ankreuzen.

Zu 5. **Titel der Veranstaltung / Modulkennziffer:** Vor Beantragung eines Lehrauftrages muss die zugehörige Lehrveranstaltung und der Bedarf des Lehrauftrags bei Frau Wüstefeld angemeldet worden sein.

Zu 6. **Umfang des Lehrauftrags (in SWS):**

- Für die Durchführung von Übungen und die nicht-selbstständige Übernahme von Teilen von Vorlesungen, Seminaren, Projektgruppen und Praktika können wissenschaftliche Mitarbeiter der Uni und des OFFIS keinen Lehrauftrag erhalten. Sie werden trotzdem bei Mitarbeitern mit Lehrverpflichtung (gem. Anrechnungsfaktor) auf dessen Lehrdeputat angerechnet.
- Für die verschiedenen Veranstaltungsformen gibt es Anrechnungsfaktoren, die die Anrechenbarkeit von Lehrleistungen auf das Lehrdeputat eines Lehrenden bestimmen. Die Höhe des erteilten Lehrauftrags weicht daher bei Praktika (Faktor 0.5) und Projektgruppen (Faktor 0.75) von der SWS-Zahl ab.
- Führen mehrere Dozenten eine Lehrveranstaltung gemeinsam durch, so darf die Summe der Einzelanrechnungen die Gesamtsumme der SWS der Lehrveranstaltung nicht überschreiten.
- Die Summe der Lehraufträge nach §31(2) NHG darf ein Viertel der regulären Arbeitszeit nicht überschreiten.

Zu 7. **Art des Lehrauftrags:**

- Die Art des Lehrauftrags bestimmt die Höhe der Finanzierung, falls eine solche gezahlt werden soll.
- Lehraufträge für „Professorinnen und Professoren/Privatdozenten“ setzen lt. Departmentsbeschluss voraus, dass der Antragsteller (mindestens) promoviert ist.

Zu 8. **Finanzierung des Lehrauftrags:**

- Üblicherweise führen wiss. Mitarbeiter Lehraufträge im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung oder des Kooperationsvertrags mit OFFIS durch. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Vergütung.
- Wenn der Lehrauftrag bezahlt werden soll und die Finanzierung nicht direkt über die zugeordnete Abteilung erfolgen soll, muss ein gesonderter Antrag an die Studien-AG und das Department für Informatik gestellt werden.

Zu 9. **Personalunterlagen:** müssen nur bei der ersten Beantragung eines Lehrauftrags an der Universität Oldenburg beigelegt werden.

Zu 10. **StudIP-Login:** Ohne ein solches Login **mit Dozentenstatus** können Sie nicht in das im StudIP verwaltete Lehrangebot aufgenommen werden. Sie müssen ein solches Login bei den StudIP-Verantwortlichen (studipsupport@uni-oldenburg.de) beantragen. Falls Sie nicht der Universität angehören können Sie ein Gast-Login bei dem Stud.IP-Admin der Informatik (manuela.wuestefeld@uni-oldenburg.de) beantragen.